



Ausbildung zum Rettungssanitäter/ zur Rettungssanitäterin

Medizinische Grundausbildung

Theoretische Grundausbildung Teil I der Ausbildung

Sie tragen sich mit verschiedenen Überlegungen, Ihre Kenntnisse in der Medizin zu vertiefen? Vielleicht möchten Sie später in einem medizinischen Beruf arbeiten und jetzt bereits grundlegende Kenntnisse erwerben? Vielleicht sind Sie auch ehrenamtlich tätig und möchten weiter an Ihrer Qualifikation arbeiten, um Ihr Wissen in die Praxis einbringen zu können?

Unser Grundlagenkurs ist so gestaltet, dass man ein theoretisches Fundament in medizinischen Darstellungen und Funktionen, aber ebenso Einblick in den Rettungsdienst, Organisation und rechtliche Fragen erhält. Viele nutzen unser Angebot auch, um in der Breitenausbildung stehend, ein unterstützendes und hilfreiches Basiswissen zu erhalten. Mit der zunehmenden Zahl an älteren Patienten und damit verbundenen Kranken- und Sekundärtransporten wird auch die Zahl der zu benötigenden Rettungssanitäter in den nächsten Jahren steigen. Diese Qualifizierungsmaßnahme ist also durchaus auch als eine berufliche Alternative zu betrachten, da diese Ausbildung den höchsten Abschluss unterhalb der Berufsausbildung zum Rettungsassistenten darstellt. Sie erhalten damit gesicherte Befähigung zur Durchführung der Basismaßnahmen und sind damit auch gerne als Mitarbeiter im Krankenhaus gesehen. Beachten Sie allerdings bitte auch, dass Sie für die Tätigkeit im Rettungsdienst und Krankentransport einen Führerschein benötigen und hier fast überall Autos im Einsatz sind, die einen Führerschein aus der Klasse C benötigen.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten zur Entwicklung von Handlungskompetenzen vermitteln, die zu einer selbstständigen Patientenbetreuung im Krankentransport und Fahrer- und Helferfunktion in der Notfallversorgung befähigen (§ 1 (1) Hessische APO RettSan vom 05. Mai 2011).

Abschluss Teil I und Anschluss an die Ausbildungsabschnitte II+III

Teil I stellt den theoretischen Grundlagenteil dar, der mit Erfolg und ohne Fehlzeiten absolviert werden muss. Danach schließt sich das Klinikpraktikum und dann das Rettungsdienstpraktikum an. **Dafür sind Sie selbstverantwortlich.** Die Ausbildungsabschnitte müssen jeweils mit Erfolg absolviert und bescheinigt werden.

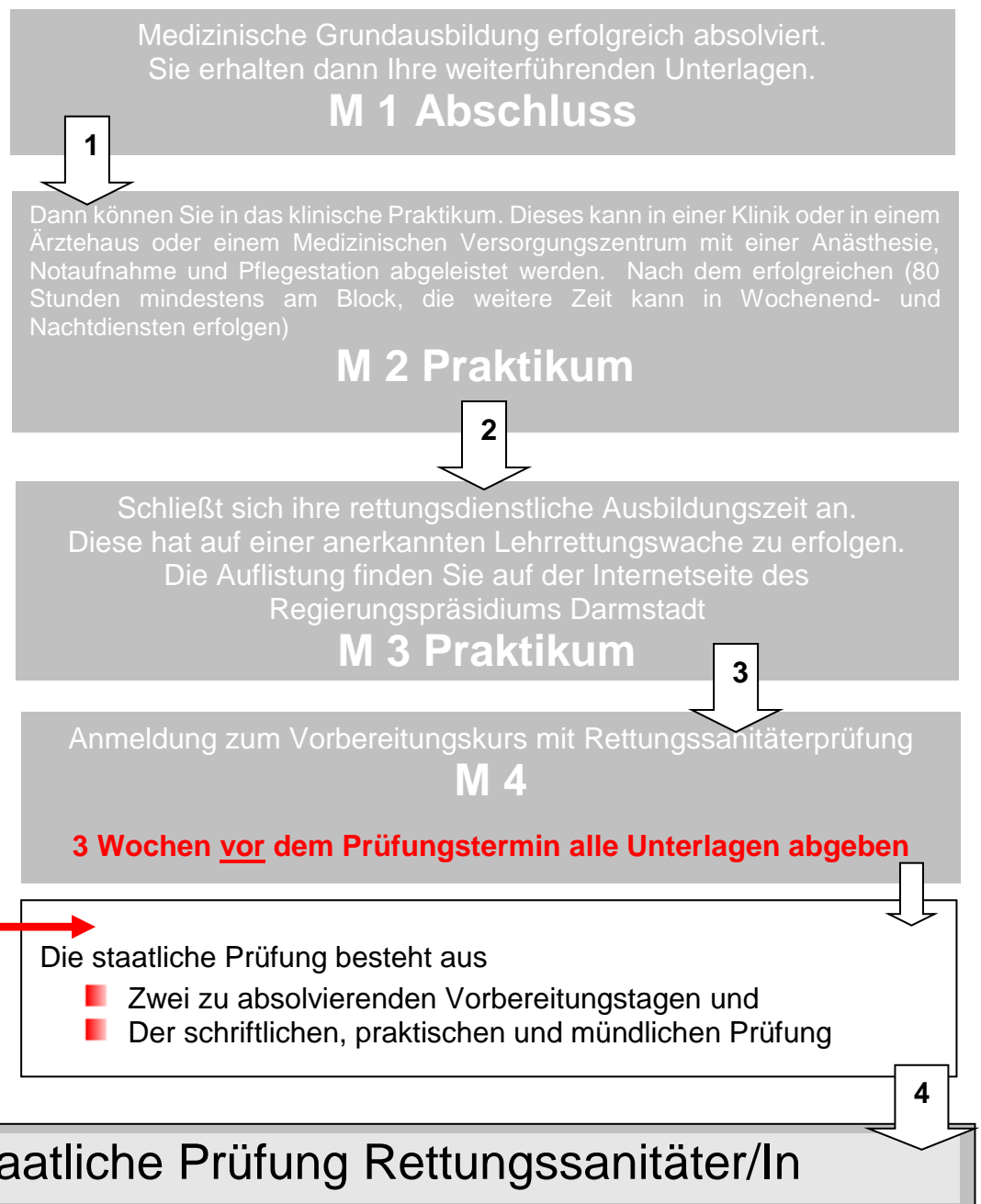
Der Ablauf erfolgt ausschließlich in dieser Reihenfolge. Erst nach erfolgreich absolvierter

Grundausbildung erhalten Sie das weiterführende Ausbildungsnachweisheft!

Ausbildung zum Rettungssanitäter/ zur Rettungssanitäterin

Für die komplette Ausbildung zum Rettungssanitäter schließt sich nach der theoretischen Grundausbildung noch das klinische (160 Stunden) und dann das rettungsdienstliche (auch 160 Std.) Praktikum an. Bei erfolgreicher Absolvierung aller drei Abschnitte (M1-M3) können Sie sich zur Prüfung anmelden. **Für das Klinikpraktikum und Lehrrettungswache sind die entsendenden Organisationen und/oder Sie selbst verantwortlich.**

Eigenverantwortliche Zeit zur Vorbereitung auf die Prüfung und Reflexion der Praxis. Individuelle Lernstandserfassung mit Beginn am Vorbereitungsstag zur Prüfung. Ihre Unterlagen, Buch, Fragen und ggf. Wünsche zu einem Thema sind am ersten Vorbereitungsstag zur Prüfung mitzubringen!



Voraussetzungen

- Vollendetes 17. Lebensjahr. Hierzu bitte eine **beglaubigte Kopie** des Personalausweises oder Reisepasses (oder Geburtsurkunde) einreichen
- Erste-Hilfe-Bescheinigung, die nicht älter als ein Jahr sein darf
- ärztliche Bescheinigung über die Eignung, im Rettungsdienst tätig zu sein (kann vom Hausarzt erstellt sein. **Bitte ANLAGE Formblatt benutzen!!!** (Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) **Ärztliches Attest darf nicht älter als drei Monate sein**)
- mindestens erfolgreicher Hauptschulabschluss. **Beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schul- oder Berufsabschluss.
- kurzen tabellarischen Lebenslauf
- schriftliche unterschriebene Anmeldung
- ggf. Eine Kostenübernahmeerklärung, wenn Ihr Arbeitgeber oder entsendende Organisation die Ausbildungskosten übernimmt

Achtung! Alle Unterlagen müssen spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn im Original in der Zentralen Ausbildungsstätte vorliegen!

Abschluss der Grundausbildung - M 1 -

Der Grundkurs muss mit Erfolg absolviert werden. Eine rein physische Anwesenheit reicht nicht aus. Aktive Mitarbeit im Unterricht und ebenso selbstständiges Lernen und Erarbeiten während der klinischen und rettungsdienstlichen Ausbildungsabschnitte sind verpflichtend.

Erst bei erfolgreichem Besuch wird der Lehrgang als M 1 bescheinigt, so dass man sich auch im Rettungsdienst bis zur M 4 Prüfung als Rettungssanitäter fortbilden kann. Dazu finden während der Ausbildung schriftliche, mündliche und praktische Leistungsüberprüfungen statt. Es ist nur eine Wiederholung der schriftlichen Abschlussprüfung in der Grundausbildung M 1 möglich. Bei wiederholtem Nichterfolg muss der gesamte Kurs wiederholt werden. In der Ausbildung sind max. Fehlzeiten von 10% der Ausbildungszeit für eine erfolgreiche Teilnahme zulässig.

Kosten

1.200,- Euro, einschließlich Literatur. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung und einer Zusage an der Teilnahme durch uns, erhalten Sie eine Rechnung über den Gesamtbetrag. Es kann Ratenzahlung vereinbart werden. Falls Sie Ratenzahlung wünschen geben Sie dieses bitte auf dem Anmeldeformular an.

Termine 2021

Kurs 01/2021: Vollzeitform tagsüber am Standort Frankfurt

Unterrichtszeiten: Montag - Freitag 9:00 - 17:00 Uhr

Beginn 08.03.2021, Ende 07.04.2021

Anmeldeschluss: 15.02.2021

Kurs 02/2021: Vollzeitform tagsüber am Standort Frankfurt

Unterrichtszeiten: Montag - Freitag 9:00 - 17:00 Uhr

Beginn 18.05.2021, Ende 02.07.2021 (04.06. frei Brückentag) **Anmeldeschluss: 30.04.2021**

Kurs 03/2021: Vollzeitform tagsüber am Standort Frankfurt

Unterrichtszeiten: Montag - Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Beginn 26.07.2021, Ende 20.08.2021

Anmeldeschluss: 02.07.2021

Zur Lernstandserfassung:

Jede Form innerhalb der medizinischen Grundausbildung Rettungssanitäter schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischer Überprüfung ab.

Während des Kursverlaufes finden regelmäßig Lernkontrollen statt, die unterschiedliche Zielsetzungen der Überprüfung beinhalten. Zum einen die kognitiven und theoretischen Grundlagenkenntnisse, zum anderen aber auch die bereits erworbenen praktischen Fähigkeiten.

Ebenso von Interesse ist die Überprüfung inwieweit sich Ihre Kenntnisse nun im Verlauf der Ausbildung verändert haben und in welchem Rahmen Sie Ihre Maßnahmen bereits begründen können.

Lernstandserfassung bedeutet nicht ausschließlich schriftliche Formen der Überprüfung!

Der schriftliche Abschlusstest ist allerdings immer obligat und kann nur in Absprache mit der Schulleitung einmal wiederholt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in **schriftlicher Form** mit den notwendigen Unterlagen (siehe unter Voraussetzungen. Bitte dringend mit Ihrer Anmeldung dazu beilegen!) und Ihrer Unterschrift. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme unserer Geschäftsbedingungen.

Die Bestätigung Ihrer Anmeldung und Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über Email.

Absender:

bitte ausfüllen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Zentrale AusbildungsStätte
Adelonstraße 31a
65929 Frankfurt am Main

Hiermit melde ich mich verbindlich zu den aufgeführten Geschäftsbedingungen des DRK-Bezirksverbandes Frankfurt am Main e.V. zur

Anmeldung Grundausbildung Rettungssanitäter (M 1)*

* bitte passenden Kurstermin ankreuzen

	Kurs 01/2021	08.03.- 07.04.2021
	Kurs 02/2021	18.05.- 02.07.2021 (04.06. frei Brückentag)
	Kurs 03/2021	26.07.- 20.08.2021

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Anschrift:

Emailanschrift: Mobil-Nr.:

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung sind erfüllt und füge ich meiner Anmeldung bei:

- Vollendetes 17. Lebensjahr. Hierzu bitte eine **Beglaubigte Kopie** des Personalausweises oder Reisepasses (oder Geburtsurkunde) einreichen
- Erste-Hilfe-Bescheinigung, die nicht älter als ein Jahr sein darf
- ärztliche Bescheinigung über die Eignung, im Rettungsdienst tätig zu sein (kann vom Hausarzt erstellt sein. Bitte Formblatt benutzen (Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) Ärztliches Attest darf nicht älter als **drei Monate sein**.
- mindestens erfolgreicher Hauptschulabschluss. **Beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schul- oder Berufsabschluss
- kurzen tabellarischen Lebenslauf
- handschriftliche unterschriebene Anmeldung
-

**Achtung! Alle Unterlagen müssen spätestens 14 Tage
vor Lehrgangsbeginn im Original in der Zentralen AusbildungsStätte
vorliegen!**

Sollte keine Kostenübernahmeerklärung vorhanden sein erfolgt die Rechnungsstellung über 1.200,- Euro an die Privatanschrift der Anmeldung.

.....
Datum & Ort

.....
eigenhändige Unterschrift

Absender:

bitte ausfüllen



Zentrale Ausbildungsstätte
Adelonstraße 31a
65929 Frankfurt am Main

Rechnungsstellung

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Anschrift:

Emailanschrift:

Mit meiner Anmeldung bestätige ich die Rechnungsstellung an meine o.g. Privatanschrift.

Ich bitte in der Rechnungsstellung um eine Ratenzahlungsvereinbarung ja

nein

Ich bitte um folgende Ratenzahlungsvereinbarung:

3 Monate 6 Monate 10 Monate

Es sind mit der Anmeldung unabhängig des Erfolges und Besuch die Gesamtkosten in Höhe von 1.200,- Euro fällig. Sollte die Ratenzahlung in Verzug sein entstehen zusätzliche Mahn- und Verwaltungsgebühren. Sollte eine Kostenübernahme erklärt, aber von dort nicht bezahlt werden erfolgt die Rechnungsstellung an den Teilnehmer direkt.

.....
Ort & Datum

.....
Unterschrift

Absender:

bitte ausfüllen



Zentrale Ausbildungsstätte
Adelonstraße 31a
65929 Frankfurt am Main

Kostenübernahme

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Kosten für die Rettungssanitätergrundausbildung für

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Anschrift:

übernehmen.

Wir erbitten die Rechnungsstellung an folgende Anschrift:

.....
.....
.....

Folgender Zusatz muss auf der Rechnung vorhanden sein:

.....

Verwendungszweck

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Ärztliches Attest für Praktikanten im
Gesundheitswesen Praktikant Rettungssanitäter/IN

Hiermit wird bestätigt, dass , geb. am.....
körperlich und geistig gesund ist und für eine berufliche Tätigkeit
im Rettungsdienst geeignet.

Hiermit wird auch bestätigt, dass weder anamnestisch, klinisch noch
serologisch Hinweise auf eine akute Infektionserkrankung bzw. eine
Gefährdung durch Rauschmittel festgestellt werden kann.

Um einen reibungslosen Ablauf im klinischen Ausbildungsabschnitt zu
gewährleisten ist ein ausreichender Impfschutz (nach BioStoffV und
UVV) notwendig.

Aktueller Impfstatus

Hepatitis B	Ja	Nein
1. Mindestens zwei Impfungen sind durchgeführt		
2. Serologischer Schutznachweis liegt vor		

Masern/Mumps/Röteln	Ja	Nein
1. Mindestens zwei Impfungen sind durchgeführt		
2. Serologischer Schutznachweis liegt vor		

Windpocken	Ja	Nein
1. Serologischer Schutznachweis liegt vor		

Diphtherie/Tetanus/Pertussis/Poliomyelitis	Ja	Nein
1. Mindestens drei Impfungen sind durchgeführt		

Hepatitis A	Ja	Nein
1. Mindestens eine Impfung ist durchgeführt		
2. Serologischer Schutznachweis liegt vor		
3. Die zweite Impfung erfolgt am		

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen
für Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen
des DRK Bezirksverband Frankfurt e.V.

§ 1 Anmeldung

1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

1.2 Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.3 Die Anmeldung wird vom DRK schriftlich bestätigt. Erst mit Zugang dieser schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

§ 2 Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Seminarunterlagen sowie eine etwa auszustellende Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen sind - sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen - gesondert zu vergüten.

§ 3 Rücktritt des Teilnehmers

(1) Dem Teilnehmer steht unter folgenden Voraussetzungen ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu

- a) bei bis zu eintägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von zwei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
- b) bei bis zu dreitägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von drei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
- c) bei drei- und mehrtägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;

wobei die Stornierungen schriftlich zu erfolgen haben und das Zugangsdatum bei dem DRK entscheidend für die Fristwahrung ist.

(2) Die Möglichkeit der Stornierung hat keinen Einfluss auf die im Einzelfall vom Teilnehmer aufgrund von Ausbildungsverordnungen etc. zu erbringenden Mindestteilnahmezeiten. Diesbezüglich wird eine vorherige Abstimmung mit dem DRK empfohlen.

(3) Davon abweichend ist eine Stornierung bei Kursen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl nur innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn möglich - unabhängig von der Dauer des Kurses.

(4) Die Rechte des Teilnehmers nach § 312 d BGB (Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen) bleiben davon unberührt.

§ 4 Änderungsvorbehalte des DRK

(1) Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (aus sachlichen Gründen z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich das DRK vor. Das DRK wird die Teilnehmer rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Im Falle eines Unterschreitens der ausgewiesenen

Mindestteilnehmerzahl wird das DRK die Teilnehmer mindestens acht Werktage vor Kursbeginn informieren.

(2) Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, erstattet das DRK die entsprechenden Teilnahmegebühren. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, ist der Teilnehmer berechtigt, das DRK schriftlich davon zu informieren, dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen wird. In diesem Fall erhält er die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

(3) Im Übrigen behält sich das DRK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

§ 5 Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK sind - gleich aus welchem Rechtsgrund der Höhe nach auf die Teilnahmegebühr begrenzt.

Dies gilt nicht, wenn

- das DRK arglistig gehandelt hat oder eine Garantie übernommen hat;
- der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das DRK oder dieser Person beruht oder
- eine schuldhafte Pflichtverletzung durch das DRK, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des DRK zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat
- Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DRK der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 6 Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

§ 7 Anwendbarkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen

Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen. Diese können im Bedarfsfall beim DRK eingesehen werden.